

VERFAHREN

7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes
W: „Östlicher Ortsrand“ (B1), W: „Hausmatte“ (B2)

Verfahrensdaten
31.07.2012 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans.
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. (Scoping)
20.08. – 20.09.2012 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage
Schreiben vom 01.08. – mit Frist bis zum 20.09.2012 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Scoping
28.01.2013 Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlegungsbeschluss.
25.02. – 28.03.2013 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Schreiben vom 07.02. – mit Frist bis zum 28.03.2013 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
13.06.2013 Entscheidung über die Anregungen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss

Elzach, den 14.06.2013

Roland Tibi
Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentoring 12, 79096 Freiburg
Tel. 0761 26875-0, www.fsp-stadtplanung.de
Ulf Fritzsche (Leiter)
Genehmigt durch Entscheidung des Landratsamtes Emmendingen vom 06.11.13 (§ 6 Abs. 1 BauGB)
Schmalzle

8. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung
W: Sonnhalde West (B1); W: Kirchhöfe (B2)

2 VERFAHRENSDATEN

13.06.2013 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans.
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. (Scoping)
28.06. – 02.08.2013 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage
Schreiben vom 26.06. – mit Frist bis zum 16.08.2013 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Scoping
17.09.2013 Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlegungsbeschluss.
27.09. – 31.10.2013 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Schreiben vom 23.09. mit Frist bis zum 31.10.2013 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
27.01.2014 Entscheidung über die Anregungen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
24.04.2014 Genehmigung durch das Landratsamt Emmendingen
08.05.2014 Ortsübliche Bekanntmachung im Elztäler Wochenbericht und somit Eintritt der Rechtswirksamkeit

Roland Tibi
Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach
Genehmigt durch Entscheidung des Landratsamtes Emmendingen vom 24.04.14 (§ 6 Abs. 1 BauGB)
Schmalzle

14-01-27 Zus-Erklärung (14-01-28).doc

9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach zur Ausweisung einer Wohn- und Mischbaufläche "Sonnensiedlung"

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB am 13.06.2013
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 28.06.2013 bis 02.08.2013
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 18.06.2013 bis 02.08.2013
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 27.09.2013 bis 31.10.2013
Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB vom 23.09.2013 bis 31.10.2013
Feststellungsbeschluss am 27.01.2014
Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB am 08.05.2014
Ortsübliche Bekanntmachung / Wirksamkeit gem. § 6 (5) BauGB am 22.05.2014

Kirn Ingenieure
Dornstetter Straße 33
72280 Dornstetten - Aach
Tel. 07443 - 96150 Fax. - 961520
dornstetten@kirn-ingenieure.de

Projektleitung: Wolfgang Jannorell
W. Jannorell

in Zusammenarbeit mit
GERHARDT.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe
Tel. 0721 - 831030
mail@gerhardt-stadtplaner-architekten.de

Projektleitung: Werner Gerhardt
W. Gerhardt

BP-Sonnensiedlung-FNP-Änderung-005-Genehmigung.doc

Gemeindeverwaltungsverband Elzach
Hauptstraße 69
79216 Elzach
20.02.2014

Roland Tibi, Verbandsvorsitzender

Genehmigt durch Entscheidung des Landratsamtes Emmendingen vom 06.05.14 (§ 6 Abs. 1 BauGB)
Schmalzle

10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Tourismus / Hüttenwinkel“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH § 6 ABS. 5 BAUGB

VERFAHRENSDATEN

19.09.2013 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans.
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. (Scoping)
27.09.2013 - 31.10.2013 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage
Schreiben vom 23.09.2013 mit Frist bis zum 31.10.2013 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Scoping
04.02.2015 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlegungsbeschluss.
23.02.2015 - 27.03.2015 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit
09.02.2015 - 27.03.2015 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
24.06.2015 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Entscheidung über die Anregungen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
09.10.2015 Genehmigung durch das Landratsamt Emmendingen
22.10.2015 Ortsübliche Bekanntmachung im Elztäler Wochenbericht und somit Eintritt der Rechtswirksamkeit.

Roland Tibi
Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereiche: 1. „Sauter-Areal“ (Stadt Elzach), 2. „Dattlersberg“ (Stadt Elzach), 3. „Winteracker“ (Oberprechtal)

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH § 6 ABS. 5 BAUGB

VERFAHRENSDATEN

06.04.2017 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans.
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. (Scoping)
21.04.2017 – 23.05.2017 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Scoping
07.04.2017 – 23.05.2017 Schreiben vom mit Frist bis
20.12.2017 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlegungsbeschluss.
19.02.2018 – 23.03.2018 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
06.02.2018 – 23.03.2018 Schreiben vom mit Frist bis
19.06.2018 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Entscheidung über die Anregungen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
08.08.2018 Genehmigung durch das Landratsamt Emmendingen
23.08.2018 Ortsübliche Bekanntmachung im Elztäler Wochenbericht und somit Eintritt der Rechtswirksamkeit

Roland Tibi
Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: 1. Wohnbaufläche „Haldenacker“ (Gemeinde Biederbach), 2. Landwirtschaftl.-Fläche „Tannhöl“ (Gemeinde Biederbach), 3. Wohn- u. Mischbaufläche „Kirchhöfe“ (Gemeinde Biederbach)

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH § 6 ABS. 5 BAUGB

VERFAHRENSDATEN

24.07.2019 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. (Scoping)
09.08.2019 – 20.09.2019 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage
Anschreiben vom 08.08. mit Frist bis 20.09.2019 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Scoping
20.11.2019 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlegungsbeschluss
07.01.2020 – 10.02.2020 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Anschreiben vom 19.12.2019 mit Frist bis zum 10.02.2020 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
22.06.2021 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Entscheidung über die Anregungen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans
27.12.2021 Genehmigung durch das Landratsamt Emmendingen
27.01.2022 Ortsübliche Bekanntmachung im Elztäler Wochenbericht und somit Eintritt der Rechtswirksamkeit

Roland Tibi
Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Biederbach Ortsteil Dorf, „Haus der Generationen“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH § 6 ABS. 5 BAUGB

Zur Flächennutzungsplanänderung wurde ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt.
Parallel dazu wurde vom Büro „Peter Lill - Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz“ ein Umweltbericht erstellt. Die zugehörige Aufstellung des Bebauungsplans „Haus der Generationen“ wurde im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt.

VERFAHRENSDATEN

22.02.2022 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
04.03.2022-04.04.2022 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage
Anschreiben vom 01.03.2022 mit Frist bis zum 04.04.2023 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Scoping
18.01.2023 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlegungsbeschluss.
06.02.2023 – 13.03.2023 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Anschreiben vom 01.02.2023 mit Frist bis zum 13.03.2023 Durchführung der Offenlage zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
25.04.2023 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach:
Entscheidung über die Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage (Gesamt abwägung) und Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans
Genehmigung durch das Landratsamt Emmendingen
20.07.2023
31.08.2023 Ortsübliche Bekanntmachung im Elztäler Wochenbericht und somit Eintritt der Rechtswirksamkeit

Roland Tibi
Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

Sachlicher Teilflächennutzungsplan für Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

VERFAHRENSDATEN

01.12.2011 Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen.
12.01.2012 Besprechungstermin mit den Nachbargemeinden zur interkommunalen Abstimmung zum Thema Windkraft.
06.03.2012 Durchführung eines Scopingtermins. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden eingeladen und aufgefordert, sich um Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
31.07.2012 Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach billigt den Vorentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
Schreiben vom 01.08.2012 mit Frist bis 20.09.2012 Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.
20.08.2012 - 20.09.2012 Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form der Planauslegung.
19.09.2012 Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
11.03.2014 Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft.
07.04.2014 - 12.05.2014 Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
22.10.2014 Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der 2. Offenlage des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft.
17.11.2014 - 19.12.2014 Durchführung der 2. Offenlage gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3(2) und § 4 (2) BauGB.
31.03.2015 Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die in der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der 3. Offenlage des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft. Gemäß § 4a (3) BauGB sind Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.
20.04.2015 - 06.05.2015 Durchführung der 3. Offenlage gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3(2) und § 4 (2) BauGB.
24.06.2015 Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Wirksamkeitsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen
09.10.2015 Genehmigung durch das Landratsamt Emmendingen
22.10.2015 Ortsübliche Bekanntmachung im Elztäler Wochenbericht und somit Eintritt der Rechtswirksamkeit.
Roland Tibi, Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach